

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt
über die
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Insel Sylt**

Im Rahmen der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Insel Sylt sind die Grundlagen und Ziele des Lärmaktionsplanes der Öffentlichkeit vorzustellen. Wesentliches Ziel dieser Bürgerbeteiligung ist es Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung zu erhalten, wie und mit welchen Mitteln in Zukunft einer weiteren verkehrsbedingten Verlärmung der Inselgemeinden Einhalt geboten werden kann. Aus diesem Grund findet im Zeitraum vom 15. Januar 2018 bis zum 14. Februar 2018 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit sich an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Insel Sylt zu beteiligen. Die bisher erarbeiteten Unterlagen zum Lärmaktionsplan liegen in dieser Zeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Sylt (Eingang der "Alten Feuerwache" in der Norderstraße, im 2. OG im Raum B5) und in allen Gemeindebüros öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt einsehbar. Anregungen und Hinweise zum Lärmaktionsplan können schriftlich (Gemeinde Sylt, Herrn Martin Seemann, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt oder martin.seemann@gemeinde-sylt.de) vorgebracht werden.

Sylt, den 13. Januar 2018

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister-

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag
Martin Seemann